

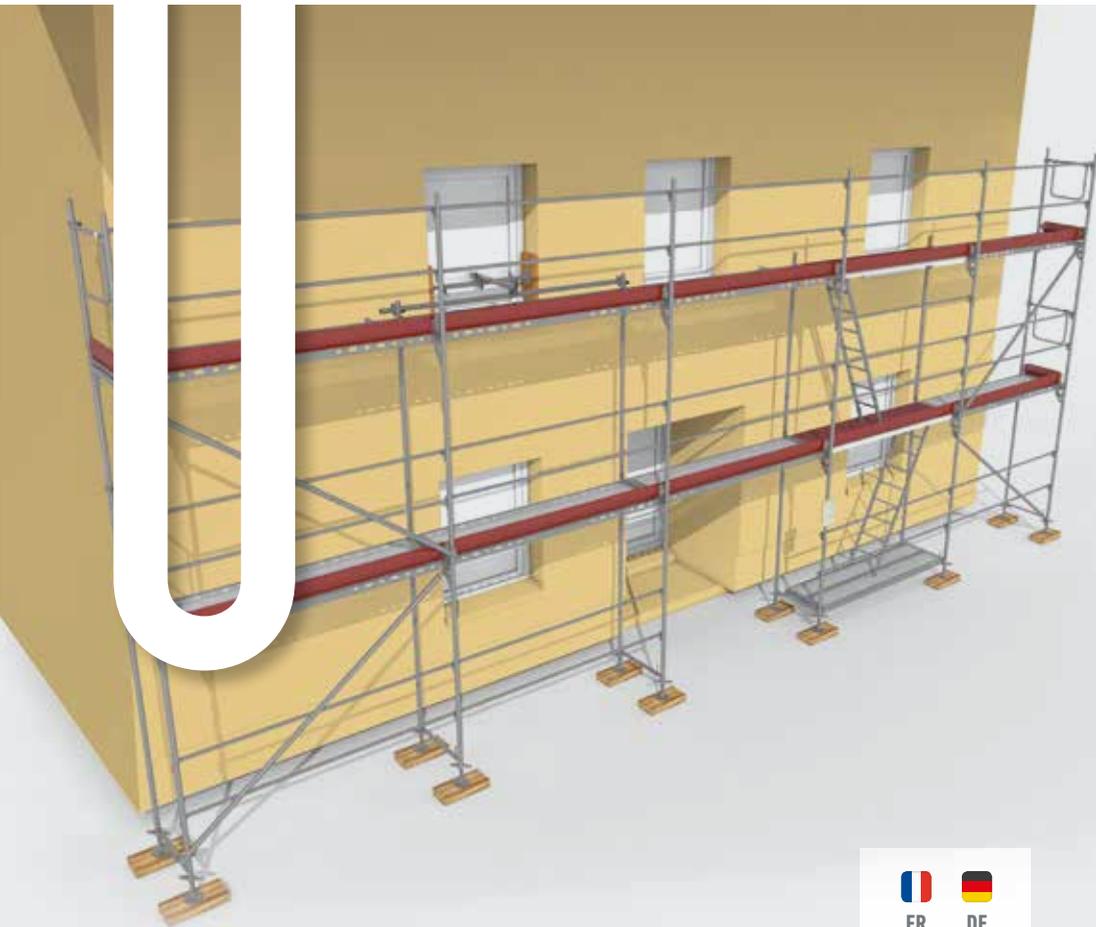
VISION ZER

RISQUES
ACCIDENTS
MORTS

Sécurité-Santé au travail. Tous concernés!

SICHER ARBEITEN

STANDGERÜSTE



FR



DE



INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	4
Gerüstarten und Bauteile	6
Bedürfnisse und Standortgegebenheiten	8
Aufstellung	10
Verstrebung	11
Beläge / Seitenschutz / Zugänge	14
Verankerungen und Halterungen	18
Sicherer Auf- und Abbau	20
Prüfprotokoll	22

Ziel dieser Broschüre ist es, den Berufsrisiken im Rahmen des Aufbaus, der Benutzung und des Abbaus von Standgerüsten vorzubeugen. Sie richtet sich an alle Nutzer und Dienstleister auf diesem Gebiet. Die Broschüre beinhaltet die einzelnen bei der Benutzung eines Standgerüsts zu berücksichtigenden Prüfpunkte sowie die Leitlinien für den Auf- und Abbau.

Gesetzgebung:

- Règlement grand-ducal du 4 novembre 1994 concernant les prescriptions minimales de sécurité et santé pour l'utilisation par les travailleurs au travail d'équipements de travail.
- Règlement grand-ducal du 17 août 1997 modifiant le règlement grand-ducal du 4 novembre 1994 concernant les prescriptions minimales de sécurité et santé pour l'utilisation par les travailleurs au travail d'équipements de travail
- Règlement grand-ducal du 12 mars 2004 modifiant le règlement grand-ducal modifié du 4 novembre 1994 concernant les prescriptions minimales de sécurité et santé pour l'utilisation par les travailleurs au travail d'équipements de travail tel que modifié par le règlement grand-ducal du 17 août 1997
- Règlement grand-ducal du 27 juin 2008 concernant les prescriptions minimales de sécurité et santé à mettre en oeuvre sur les chantiers temporaires ou mobiles

Empfehlung zur Unfallverhütung:

- Fassadengerüste der Unfallversicherung (Association d'assurance accident - AAA)

Normen:

- EN 12810-1 : Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen
Teil 1: Produktfestlegungen
- EN 12810-2 : Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen
Teil 2: Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise
- EN 12811-1 : Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
Teil 1: Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung.
- EN 12811-2 : Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
Teil 2: Informationen zu den Werkstoffen
- EN 12811-3 : Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
Teil 3: Versuche zum Tragverhalten
- EN 12811-4 : Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
Teil 4: Schutzdächer für Arbeitsgerüste
Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung des Produkts



Ein Standgerüst ist eine vorübergehende Konstruktion, die als Zugang und oder hoch gelegener Arbeitsplatz (z.B.: Maurer-, Fassaden-, Dach-, Anstrich-, Reinigungsarbeiten) dient.

Aus dieser Definition lassen sich die Merkmale eines geeigneten und konformen Gerüsts ableiten:

- Robustheit
- Anpassungsfähigkeit
- Komfort und Sicherheit
- schnelle Montage
- einfacher Zugang und maximale Bewegungsfreiheit

Auch die Ausführungsregeln des Herstellers sind zu beachten. Für nicht standardmässig aufgebaute Gerüste und Gerüste von mehr als 24 Metern Höhe ist von der Gerüstbaufirma oder einem zuständigen Planungsbüro ein Berechnungsnachweis vorzulegen.



Diese Broschüre ist kein Ersatz für Schulungen in diesem Bereich.

Es gibt 3 Arten von Standgerüsten:

① Vorgefertigte Rahmengerüste:

- Die Rahmen werden aus Rundrohren unterschiedlichen Durchmessers aus Stahl oder einer Aluminiumlegierung zusammengebaut.
- Sie sind U- oder H-förmig bzw. L-förmig auf der oberen Ebene.
- Sie sind durch Längsriegel (Holme), Beläge und Diagonalen miteinander verbunden.
- Die Rahmen können aufeinander aufgesteckt werden.
- Die Gerüstfelder haben feste oder variable Breiten und entstehen durch die Verwendung von Riegeln, Belägen und Geländern unterschiedlicher Länge.

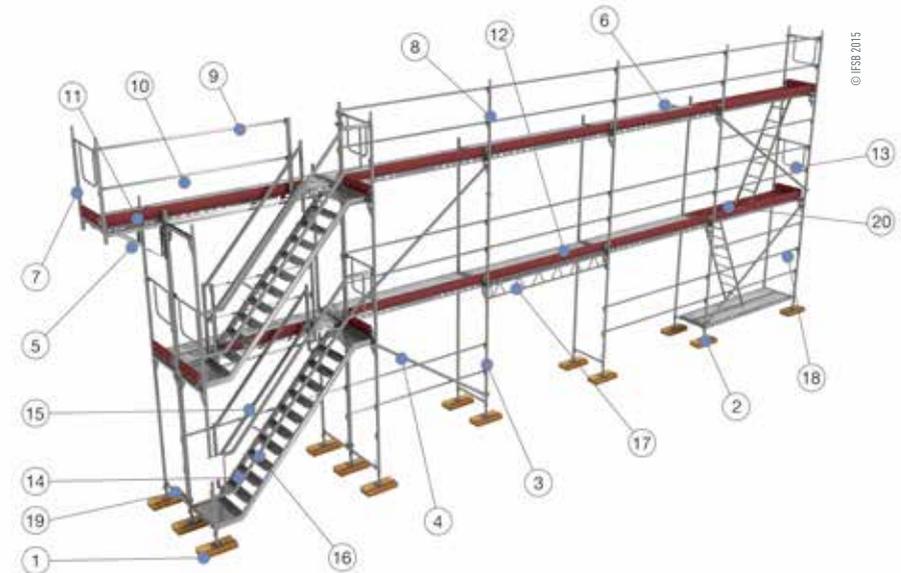
② Vorgefertigte Modulgerüste:

- Die Ständer bestehen aus Rohren, die aufeinander aufgesteckt werden können und an die alle 0,50 m Knotenpunkte angeschweißt sind, die der Befestigung der Längsriegel und Diagonalen dienen.
- Die Ständer sind durch Längsriegel, Beläge und Diagonalen miteinander verbunden.
- Diese Gerüste lassen sich besser an die Form der Bauwerke anpassen.

③ Rohrkupplungsgerüste und Verbindungsstücke:

- Bestehen aus Rohren mit einem Durchmesser von 48 mm oder 60 mm.
- Sind durch achteckige und drehbare Verbindungsstücke verbunden.
- Die Beläge bestehen aus Holzbrettern.

1. Lastverteilende Unterlage
2. Verstellbare Fußspindel
3. Vertikalrahmen oder Modulständer
4. Diagonale (Längsverstrebung)
5. Konsole
6. Verankerung
7. Stirnrahmen
8. Geländerpfosten
9. Geländerholm
10. Zwischenholm
11. Bordbrett
12. Belag
13. Stirnseitenschutz
14. Treppenturm
15. Treppeninnengeländer
16. Treppenaußengeländer
17. Gitterträger
18. Längsriegel (Holm)
19. Querriegel
20. Belag mit Durchstiegsklappe mit einklappbarer Steigleiter



© IFSB 2015

© IFSB 2015

© IFSB 2015

© IFSB 2015

Nachstehend befindet sich ein Muster für die Überprüfung der Bedürfnisse und Gegebenheiten des Standorts, an dem ein Standgerüst aufgebaut werden soll. Die Vorlage stammt aus der Empfehlung zur Unfallverhütung „Fassadengerüste“ der Unfallversicherung.

17.5.5. Muster: Beschreibung der Bedürfnisse der Benutzerfirma (nicht erschöpfende Liste)

Standort:

Umfeld:

Zufahrtsbedingungen:

Straßenbreite:

Zufahrtmöglichkeit für Lastwagen:

Personal:

Material:

Voraussichtliche Belastung oder Lastklasse:

Gebäudetyp:

Industriegebäude

Hohes Gebäude

Einfamilienhaus

Sonstige

Standort des Gerüsts:

Öffentliches Gelände

Privatgelände

Sonstige

Zweckbestimmung des Gerüsts:

Fassadenarbeiten Anstricharbeiten

Putzausbesserungen Außenfenster- und türarbeiten

Sandstrahlen Metall-/Kunstschmiedearbeiten

Auslaugen Dacharbeiten

Verputzen Zimmerarbeiten

Mauerarbeiten Abdichtungsarbeiten

Natursteinarbeiten Verzinkungsarbeiten

Fassadenverkleidung

Dämmarbeiten Sonstige

Besondere Schutzmaßnahmen:

Schutzvordach Schutzvorrichtung für Dacharbeiten

Geschäftseingang Wasserschutzvorrichtung

Gebäudeeingang Zugangssperre

Überdeckung der Fußgängerpassage Einbruchssicherung

Schutzbelag für Verkehrswege Kennzeichnung:

Schutzvorrichtung gegen herabfallenden Bauschutt Einfache Kennzeichnung

Mit Netzen oder Planen Lichtsignal

Besondere Benutzungsvorkehrungen:

Ladestelle

Materialaufzug

Schuttrutsche

Montagebedingungen:

Einreichung des Genehmigungsantrags

durch:

den Bauherrn

den Architekten

die Montagefirma

die Benutzerfirma

Koordinaten des Verantwortlichen:

.....

Zugang:

Zufahrtmöglichkeit für Lastwagen

Parkmöglichkeit

Straße:

Endgültig

Vorübergehend

Auf öffentlicher Straße

Auf Privatweg

Zahl der Arbeitsphasen:

In einer Phase

In Phasen

Schrittweiser Abbau

Bodenverhältnisse:

Bürgersteig

Befestigter und/oder stabilisierter Untergrund

Umgebung der Fundamente (lockerer Boden)

Schutz der Abdichtung (Platten auf Stelzlagern)

Lagebedingte Sondervorkehrungen:

Auskragung

Sonstige

Voraussichtliche Änderungen der

Bodenverhältnisse:

Erdarbeiten wegen Leitungsanschlüsse

Sonstige

Aufsatzfläche der Gerüstfüße:

Straßenebene

Auf waagerechter Terrasse

Auf Satteldach

auf dem benachbarten Grundstück

Sonderfälle

Verankerungsmöglichkeit:

Permanente Verankerungsbuchsen

An der Fassade befestigte Vorrichtungen

Fassadenöffnungen (Verstrebungen)

Sonstige

Besondere Hindernisse oder

Probleme

Elektrische Freileitungen

Städtische Beleuchtung

Antennen

Leuchtreklame

Verkehrsnetz (Verkehrssampeln,

Verkehrsschilder ...)

Sonstige

Merkmale des Gerüsts:

Länge: m

Arbeitshöhe auf der höchsten Ebene: m

Breite der Arbeitsplattformen: m

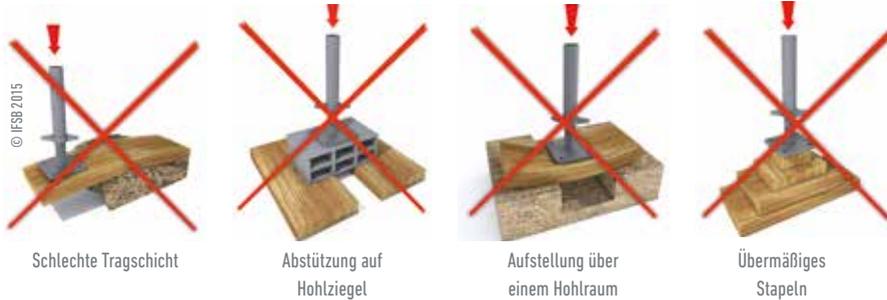
Mietdauer:

.....

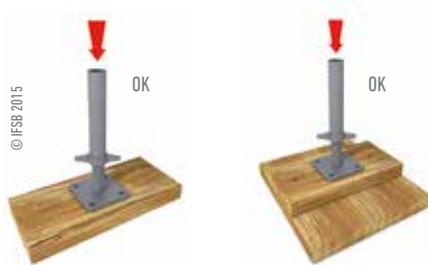
.....

Der Untergrund auf dem das Gerüst aufgebaut wird, muss in der Lage sein, das Eigengewicht (ständige Belastung) und die Nutzlast des Gerüsts zu tragen. Steht ein Gerüst auf aufgeschüttetem Untergrund, muss diese **verdichtet und befestigt** sein. Unter den Stützen des Gerüsts sind lastverteilende Unterlagen vorzusehen.

• Falsch



• Richtig



Bei Gerüsten mit einem Fußgängertunnel auf dem Bürgersteig muss der Fußgängertunnel mindestens 1,00 m breit sein.



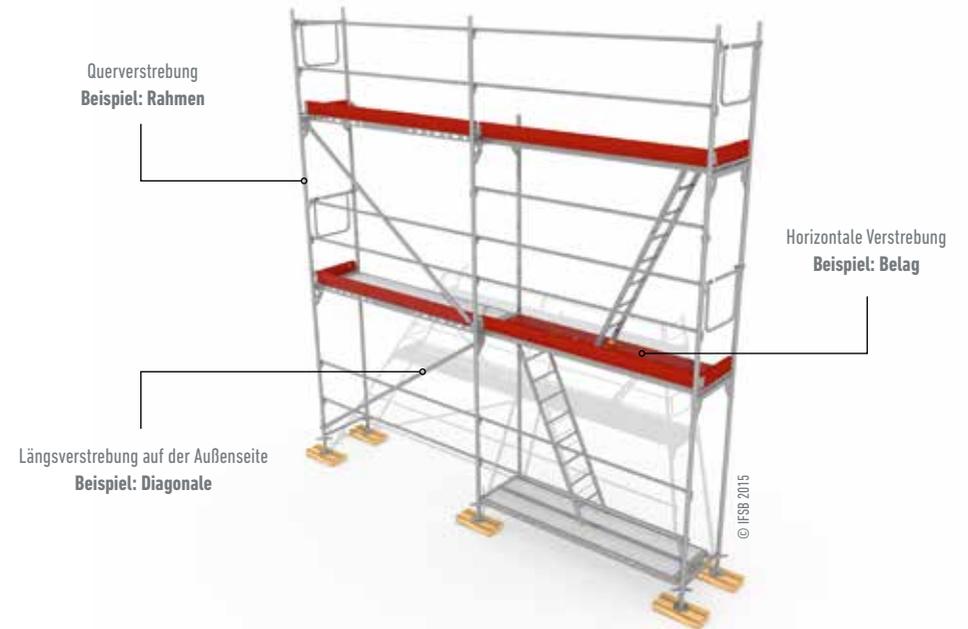
Die Verstrebung sorgt für die allgemeine Standsicherheit des Gerüsts.

Die in der Anleitung des Herstellers sowie auf dem Montageplan enthaltenen Anweisungen (Anzahl, Ausrichtung und Reihenfolge des Aufbaus der Diagonalen) sind genauestens zu befolgen.

Die Verstrebung muss durchgehend sein, d. h. vom Boden bis zum letzten Arbeitsbelag gehen.

Die Verstrebung erfolgt in den 3 rechtwinklig zueinander liegenden Ebenen:

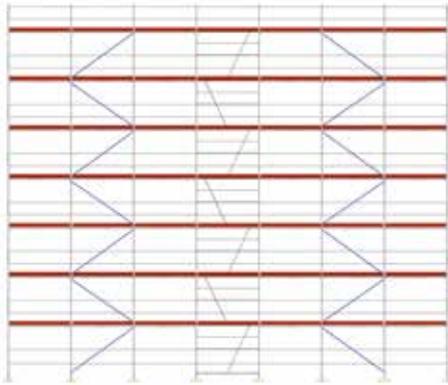
- durch Längsverstrebung auf der Außenseite
- durch Querverstrebung
- durch horizontale Verstrebung



Wird in der Nähe von elektrischen Freileitungen gearbeitet, müssen die entsprechenden Sicherheitsabstände eingehalten werden. Können die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, sind die Freileitungen spannungsfrei zu schalten.

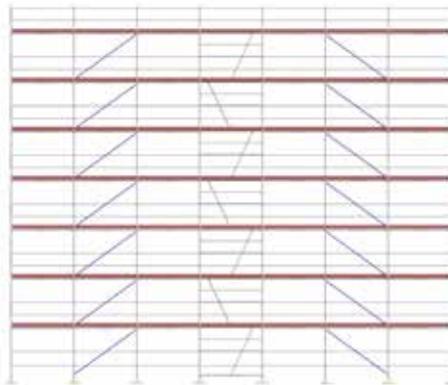
Es gibt 3 Arten von Längsverstrebungen auf der Außenseite:

Turmartige Diagonalführung (abwechselnd)



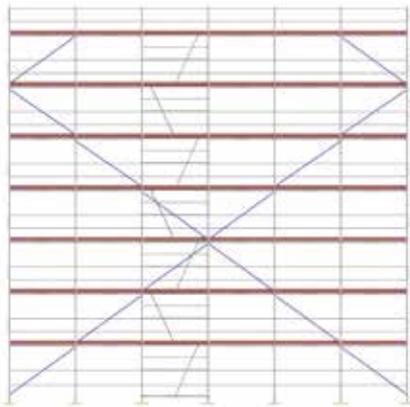
© IFSB 2015

Turmartige Diagonalführung (gleichlaufend)



© IFSB 2015

Durchlaufende Diagonalführung (Andreaskreuz)



© IFSB 2015

In der Regel ist in jedem 5. Gerüstfeld an der Außenseite eine Längsverstrebung anzubringen. Dies kann jedoch je nach Werkstoff variieren. Nähere Auskünfte sind der Anleitung des Herstellers zu entnehmen.

Bei Standgerüsten, die entlang von Fassaden aufgebaut werden, erfolgt die Verstrebung auf der horizontalen Ebene durch die Beläge und die Verstrebung auf der Querebene durch die Längsriegel (Holme) oder die Vertikalrahmen.

Bei einem Gerüstturm sind alle 4 Seiten des Turms zu verstreben. Je nachdem ist eine horizontale Verstrebung notwendig, um ein Verdrehen des Gerüstturms zu verhindern.



© IFSB 2015



Nähere Auskünfte sind der Anleitung des Herstellers zu entnehmen.

BELÄGE

Die Beläge müssen die Gesamtbreite des Gerüsts abdecken. Sie werden waagrecht eingebaut. Sie müssen in einwandfreiem Zustand sein und sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern. Gerüste sind gemäß der geltenden EN-Norm unterteilt: Lastklassen, Breitenklassen und Klassen der lichten Höhe. Die Lastklasse und die Breitenklasse für die Gerüstbeläge sind der Art der auszuführenden Arbeiten anzupassen.

Lastklassen	Gleichmäßig verteilte Last in kN/m^2 (*)	Art der Arbeiten
1	0,75	Messung oder Inspektion einer Fassade; nur eine Person mit leichtem Werkzeug auf dem Belag
2	1,50	Wartungs-, Maler-, Reinigungsarbeiten an der Fassade, die kein Lagern von Baustoffen oder Baumaterial erfordern
3	2,00	Gipsarbeiten, Putzarbeiten, Bewehrung und Betonieren bei Stahlbetonbauwerken, Montagegerüste beim Metallbau
4	3,00	Maurerarbeiten, Putzarbeiten, Verlegung von Fliesen und Natursteinen, Montieren schwerer Stahlkonstruktionen, Lagern und Abstellen von Baustoffen und Bauteilen anhand von Hubvorrichtungen
5	4,50	
6	6,00	

(*) $1kN/m^2 = 100kg/m^2$

Im Falle einer nicht normalisierten Lastklasse hat die Gerüstbaufirma eine spezifische Lastangabe mitzuteilen.

Breitenklassen (w) für die Gerüstbeläge	
Breitenklassen	w in m
W06	$0,6 \leq w < 0,9$
W09	$0,9 \leq w < 1,2$
W12	$1,2 \leq w < 1,5$
W15	$1,5 \leq w < 1,8$
W18	$1,8 \leq w < 2,1$
W21	$2,1 \leq w < 2,4$
W24	$2,4 \leq w$



Bei der Lagerung von Baustoffen auf dem Belag ist für einen freien Durchgang von mindestens 0,20 m zu sorgen.

Die lichte Höhe zwischen den Arbeitsflächen muss 1,90 m betragen.

Bei der Verwendung von Holzbrettern müssen diese mindestens mit 0,20 m auf einer Stütze aufliegen und ebenfalls der Lastklasse des Gerüsts entsprechen. Die Bretter müssen in einwandfreiem Zustand und astrein sein.

Mindestabmessungen der Bretter und Bohlen für die Arbeitsbeläge(*):

Lastklassen	Brett- oder Bohlenbreite in cm	Brett- oder Bohlendicke in cm				
		3,00	3,50	4,00	4,50	5,00
Zulässige Stützweite in m						
1, 2, 3	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,25	2,50	2,75
4	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,00	2,25	2,50
5	20, 24, 28	1,25	1,25	1,50	1,75	2,00
6	20, 24, 28	1,00	1,25	1,25	1,50	1,75

(*) Entsprechend den Empfehlungen vom „Fachausschuss Bauwesen der DGV“

SEITENSCHUTZ

Alle Beläge sind mit vollständigem Seitenschutz auszustatten, d. h. bestehend aus einem Geländerholm in 1,00 m Höhe ab dem Belag, einem Zwischenholm in 0,50 m Höhe und einem mindestens 0,10 cm hohen Bordbrett. Die Stirnseiten der Gerüste sind auf jeder Belagebene ebenfalls mit einem vollständigem Seitenschutz zu versehen.

Vollständiger Seitenschutz



Stirnseitenschutz

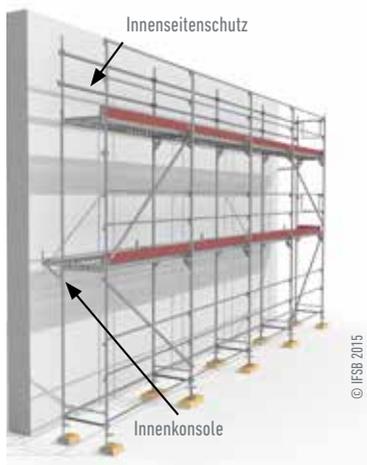


Der Abstand (d) zwischen den Belägen und der Fassade darf höchstens 0,30 m betragen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine Innenkonsole oder ein vollständiger Innenseitenschutz vorzusehen.

Querschnitt



Innenseitenschutz



Querschnitt

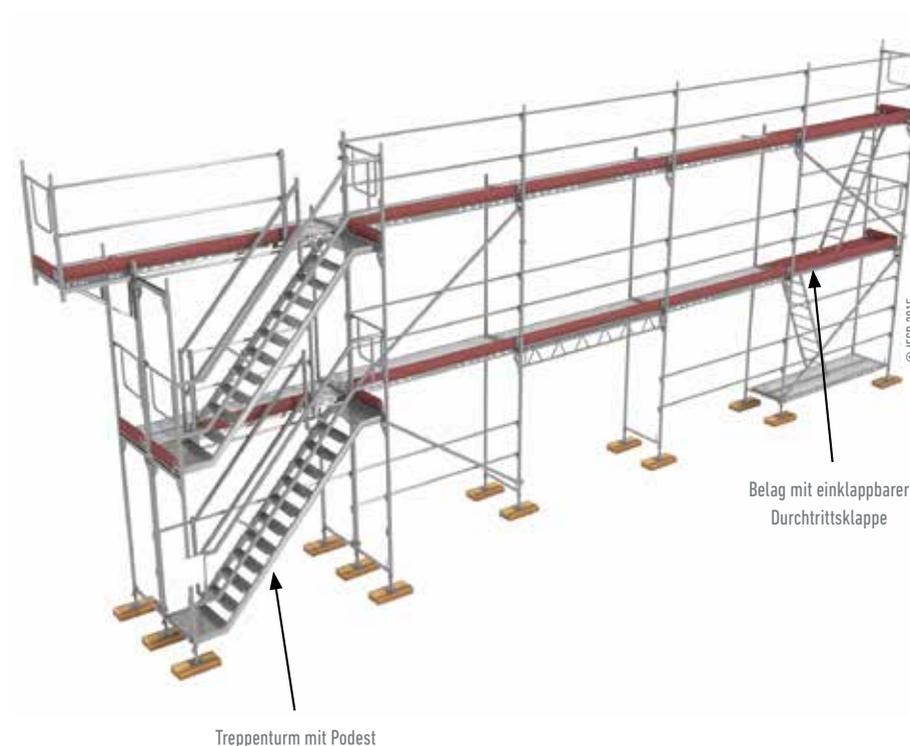


ZUGÄNGE

Alle Belagebenen müssen zugänglich sein. Es ist mindestens ein Zugang pro Fassade oder ein Abstand von höchstens 25,00 m zwischen zwei Zugängen vorzusehen.

Die folgenden Zugänge sind zu bevorzugen:

- Treppenturm, falls erforderlich mit Podest und Tür
- Treppen
- Belag mit einklappbarer Durchtrittsklappe mit eingebauter Steigleiter und zusätzliche Holme in 1,50 m Abstand von der freiliegenden Seite



Schließen Sie die Klappen hinter sich, damit keine Sturzgefahr besteht.

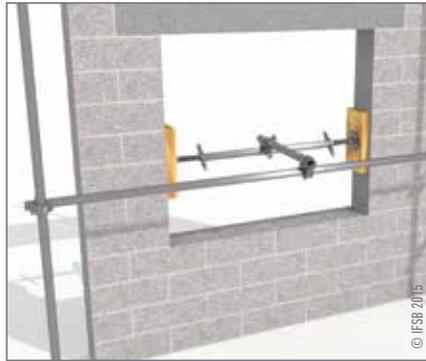
Verankerungen und Halterungen sind notwendig, um zu verhindern, dass das Gerüst ganz oder teilweise umstürzt.

3 Beispiele für die Stabilisierung eines Gerüsts:

Verankerung mit Dübeln



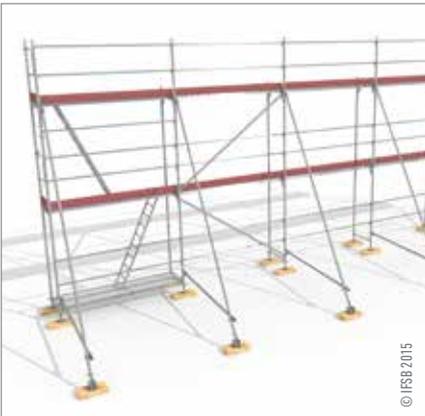
Verankerung mit Streben (Fußspindeln)



Bei der Verankerung mit Streben muss die Festigkeit des Untergrunds überprüft und die Fußspindeln regelmäßig nachgezogen werden.

Bei der Verankerung mit Dübeln muss der Untergrund der Zugkraft gewachsen sein. Die Mindestzugkraftswerte sind der Anleitung des Herstellers, der Gesetzgebung und gegebenenfalls dem Berechnungsnachweis zu entnehmen.

Verankerung durch Stützen



Anzahl und Verteilung der zu verwendenden Verankerungen sind der Anleitung des Herstellers und/oder dem Montageplan zu entnehmen.

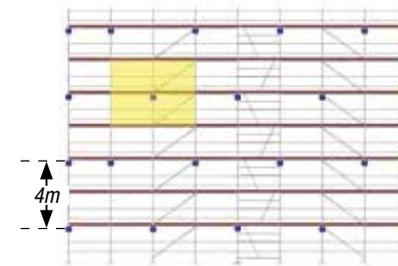
Verteilung der Verankerungen:

Bei Gerüsten mit weniger als 24 m Höhe:

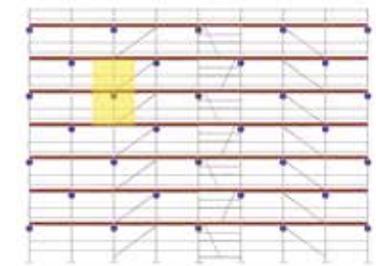
1 Verankerung alle 24 m² bei Gerüsten ohne Plane

1 Verankerung alle 12 m² bei Gerüsten mit Plane

1 Verankerung alle 15 - 18 m² bei mit Netzen abgedeckten Gerüsten



Gerüst ohne Plane



Gerüst mit Plane



Gerüst mit Plane



Gerüst mit Netz



Die Verankerungen dürfen keinesfalls während der Benutzung des Gerüsts abgebaut werden.

Beim Auf- und Abbau von Standgerüsten sind die Anleitung und die Anweisungen des Herstellers zu befolgen. Während des Auf- und Abbaus von Standgerüsten ist der Gerüstbauer jederzeit gegen Absturz zu sichern.

Beispiele für den sicheren Auf- und Abbau von Gerüsten:

Provisorischer Seitenschutz



Provisorischer Seitenschutz



Auffanggurt



! Gerüste dürfen nur von fachkundigen Personen auf- und abgebaut werden.

Einzelsschritte eines sicheren Auf- und Abbaus:

- **Schritt 1** - Aufstellen der lastverteilenden Unterlagen und der Basisteile (Fußspindeln, Fußtraversen, ...). Nivellierung des Gerüsts.



- **Schritt 2** - Aufbau der ersten vertikalen Teile (Vertikalrahmen, ...) sowie der 1. Belagebene und der Durchtrittsklappe. Anbringen der Verstrebungen.



- **Schritt 3** - Zugang zur 1. Gerüstlage, Aufbau der Vertikalrahmen und des endgültigen Seitenschutzes samt Bordbrettern und Verstrebungen. Stirnseitenschutz nicht vergessen. Aufbau der Beläge der 2. Gerüstlage, der Durchtrittsklappe und des Seitenschutzes.



- **Schritt 4** - Das Gerüst verankern. Schritte 3 und 4 für die folgenden Ebenen wiederholen.



Der Abbau erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge. Damit die Sicherheit der beteiligten Personen gewährleistet ist, muss darauf geachtet werden, dass die allgemeinen Schutzvorrichtungen und die Verankerungen erst ganz zum Schluss entfernt werden.

Nach dem Ende des Aufbaus des Gerüsts und vor seiner Benutzung ist ein Prüfungsprotokoll zum Nachweis seiner Konformität zu erstellen.

Dieses Protokoll ist von der „Gerüstbaufirma⁽¹⁾“ oder von der „Gerüstbaufirma zur eigenen Benutzung⁽²⁾“ zu erstellen und gegebenenfalls von der „Benutzerfirma⁽³⁾“ oder von dem Bauherr zu überprüfen und zu unterzeichnen. Das gleiche Dokument gilt im Falle von aufeinanderfolgenden Benutzungen des Gerüsts durch verschiedene Benutzerfirmen. In diesem Fall nimmt eine für die Kontrolle zuständige Person einer jeden „Benutzerfirma“ die Überprüfung des Gerüsts vor und erteilt die Genehmigung zur entsprechenden Benutzung durch eine Unterschrift in dem vorgesehenen Feld des Prüfprotokolls.

Nach Abnahme des Gerüsts ist das Prüfungsprotokoll, neben dem Zugang zum Gerüst anzuschlagen.

- (1) „Gerüstbaufirma“: Unternehmen, welches Gerüste für Benutzerfirmen und gegebenenfalls für den eigenen Zweck auf-/ab- oder umbaut.
- (2) „Gerüstbaufirma zur eigenen Benutzung“: Unternehmen, welches Gerüste gelegentlich nur für den eigenen Zweck auf-/ab- oder umbaut.
- (3) „Benutzerfirma“: Unternehmen, welches die Gerüste als Arbeitsplatz verwendet.



© IFSB 2015

© IFSB 2015



Wurde das Gerüst bereits montiert, aber noch nicht überprüft, muss ein rotes Verbotsschild zur Untersagung von dessen Benutzung angebracht und der Zugang zum Gefahrenbereich abgesperrt werden.



Nachstehend befindet sich ein Muster für ein Prüfprotokoll für Standgerüste. Die Vorlage stammt aus der Empfehlung zur Unfallverhütung „Fassadengerüste“ der Unfallversicherung.

17.5.6. Muster: Prüfprotokoll für Fassadengerüste			
Baustelle			
Standort des Gerüsts:			
Aufgebaut am:			
BAUHERR (gegebenenfalls):			
Kontaktperson: Tel:			
„GERÜSTBAUFIRMA“ (gegebenenfalls):			
Kontaktperson: Tel:			
„BENUTZERFIRMA“ oder Bauleiter:			
Kontaktperson: Tel:			
Arbeitsgerüst und Schutzgerüst			
<input type="checkbox"/> Fassadengerüst	<input type="checkbox"/> Raumgerüst	<input type="checkbox"/> Schutzdach	<input type="checkbox"/> Treppenturm
<input type="checkbox"/> Fanggerüst	<input type="checkbox"/> Dachfanggerüst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bekleidung/Netz	<input type="checkbox"/> Bekleidung/Plane		
Sondergerüste:			
Lastklasse			
<input type="checkbox"/> 2 (150 kg/m ²)	<input type="checkbox"/> 3 (200 kg/m ²)	<input type="checkbox"/> 4 (300 kg/m ²)	<input type="checkbox"/> 5 (450 kg/m ²) <input type="checkbox"/> 6 (600 kg/m ²)
Die Summe der Verkehrslasten aller übereinanderliegenden Gerüstlagen in einem Gerüstfeld darf den vorgenannten Wert nicht überschreiten.			
Breitenklasse <input type="checkbox"/> W 06 <input type="checkbox"/> W 09 <input type="checkbox"/> W			
Nutzungsbeschränkung:			
.....			
Die „Gerüstbaufirma“ lehnt jegliche Haftung im Falle eines Umbaus dieses Gerüsts ab. Der Zugang ist nur befugten Personen vorbehalten.			
Jedes Unternehmen, die das Gerüst benutzt, hat sich zu vergewissern, dass es ihren Bedürfnissen entspricht, und verpflichtet sich, es nicht umzubauen.			
Unternehmen, die das Gerüst benutzen	Name des Prüfers	Datum	Unterschrift der „Benutzerfirmen“

Checkliste				
		In Ordnung		nicht zutreffend
		ja	nein	
Gerüstbauteile	Augenscheinlich unbeschädigt			
Standsicherheit	Tragfähigkeit der Aufstandsfläche			
	Fußspindel – Auszugslänge			
	Verstrebungen/Diagonalen			
	Längsriegel – in Fußpunkthöhe			
	Gitterträger			
	Verankerungen – nach Montageanweisung/ Aufbau- und Verwendungsanleitung			
Beläge	Gerüstlagen – voll ausgelegt/Belagssicherung			
	Systembeläge – einschließlich Konsolenbelag			
	Eckausbildung – in voller Breite herumgeführt			
	Gerüstbohlen – Querschnitt, Auflager, Zustand			
	Öffnungen – zwischen den Belägen			
Arbeits- und Betriebssicherheit	Seitenschutz – einschließlich Stirnseitenschutz			
	Wandabstand ≤ 0,30 m			
	innen liegender Seitenschutz			
	Aufstiege, Zugänge – Abstand ≤ 25 m			
	Treppenturm, Gerüsttreppe, Leitergang			
	Anlegeleiter ≤ 5 m			
	Anforderungen an Fang- und Dachfanggerüste			
	Spannungsführende Leitungen – abgeschaltet, abgedeckt			
	Schutzwand			
	Schutzdach			
	Verkehrssicherung – Beleuchtung			
Prüfprotokoll	An den Zugängen			
Sperrung	Nicht fertig gestellte Bereiche abgegrenzt und Verbotsschilder „Zutritt für Unbefugte verboten“ angebracht.			
Bemerkungen/ Hinweise:				
Prüfprotokoll am Gerüst nur anbringen, wenn keine Mängel vorhanden sind.				
PRÜFPROTOKOLL DURCHGEFÜHRT VON:				
„Gerüstbaufirma“ oder „Gerüstbaufirma zur eigenen Benutzung“:				
Name des Prüfers:				
Datum: Uhrzeit:				
Unterschrift:				
„Benutzerfirma“ oder Bauleiter:				
Name des Prüfers:				
Datum: Uhrzeit:				
Unterschrift:				



**Association d'assurance accident
Service Prévention**
Tel: (+352) 26 19 15-2201
prevention.aaa@secu.lu
www.aaa.lu



Institut de Formation Sectoriel du Bâtiment S.A.
Tel: (+352) 26 59 56 1
contact@ifsb.lu
www.ifsb.lu



**Conseil pour le Développement Economique
de la Construction a.s.b.l.**
Tel: (+352) 26 59 56 1
contact@cdec.lu
www.cdec.lu



Inspection du Travail et des Mines
Tel: (+352) 247-76100
contact@itm.etat.lu
www.itm.lu



**Fédération des Entreprises de Construction d'Échafaudages
du Grand-Duché de Luxembourg**
Tel: (+352) 42 45 11-1
info@fda.lu
www.fda.lu

VISION ZERO

RISQUES
ACCIDENTS
MORTS

Sécurité-Santé au travail. **Tous concernés!**

SENSIBILISIERUNG | PRÄVENTION | SCHULUNG ÄNDERN WIR UNSERE EINSTELLUNG UND TRETEN DER VISION ZERO BEI

VISION ZERO ist die nationale Präventionsstrategie gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten.

WIE KÖNNEN UNTERNEHMEN DER VISION ZERO BEITRETEN?

Sie können der VISION ZERO beitreten indem Sie das Anmeldeformular auf der Website www.visionzero.lu ausfüllen.

Zeigen Sie Ihr Engagement mit einem Aktionsplan zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und lassen Sie uns gemeinsam die Anzahl und die Schwere der Unfälle und Berufskrankheiten reduzieren.

Die Labels der VISION ZERO:

- Label „Sécher & Gesund mat System“ (SGS) der AAA
- Label „Entreprise Socialement Responsable“ (ESR) des INDR



www.visionzero.lu

[visionzerolu](https://www.youtube.com/visionzerolu)



**VISION
ZERO** RISQUES
ACCIDENTS
MORTS

www.visionzero.lu



[visionzerolu](https://www.youtube.com/visionzerolu)

Sécurité-Santé au travail. **Tous concernés !**